

Festlegung zum Errichten und Betreiben von Photovoltaik-Anlagen in Kleingärten

Anlage PV zur Gartenordnung des Stadtverbandes der Kleingärtner Zwickau Stadt e.V.

1. Zum Betreiben einer Photovoltaik-Anlage besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Die Mitgliedsvereine können laut ihrer Satzung oder ihrer Gartenordnung ein generelles Verbot von PV-Anlagen beschließen. Pro Parzelle ist nur eine Photovoltaik-Anlage statthaft. Dies gilt auch für zusammengelegte Parzellen.
2. Grundsätzlich werden keine mit dem öffentlichen Stromnetz verbundenen PV-Anlagen (z.B. „Balkonkraftwerke“) in Einzelparzellen von Kleingartenanlagen zugelassen, da die sicherheitstechnischen Anforderungen des Gesetzgebers, des VDE und des Netzbetreibers dem entgegenstehen.
3. Vor dem Errichten und Betreiben von Insel-PV-Anlagen (Off-Grid-Anlagen ohne Anschluss an das öffentliche Stromnetz) ist ein Anzeigeformular (Anzeige PV-Anlage) beim Vorstand des Vereins einzureichen; dieser übergibt dem Stadtverband eine Kopie.
4. Die Module sind an oder auf Baulichkeiten (Dachfläche, Seitenwände) anzubringen und die Gesamtfläche der Module ist auf 6 qm begrenzt. Sollte eine Anbringung an oder auf Baulichkeiten nicht möglich sein, ist die Gesamtfläche der Module auf der Parzellenfläche auf 4 qm begrenzt.
5. Die kleingärtnerische Nutzung ist zu gewährleisten, Grenzabstände zur Nachbarparzelle sind einzuhalten und Beeinträchtigungen (z. B. Beschattung, Reflexion) für Gartennachbarn sind zu vermeiden.
6. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist der Pächter eigenverantwortlich. Dies gilt auch für Brand- und Versicherungsschutz.
7. Sofern bei Pächterwechsel eine Anlage nicht übernommen wird, ist diese zu entfernen.
8. Der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen entbindet nicht von der Zahlungspflicht für anteilige Kosten der Elt-Anlage im Verein, gemäß den Abrechnungen der Vereine.
9. Ohne Zustimmung errichtete Photovoltaik-Anlagen sind unverzüglich zu entfernen.
10. Photovoltaik-Anlagen auf vereinseigenen Flächen oder Vereinsgebäuden mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz unterliegen nicht dieser Festlegung. Diese sind gesondert über den Stadtverband der Kleingärtner Zwickau Stadt e. V. zu beantragen.

Anmerkung:

Diese Festlegung wurde bei der Gesamtvorstandssitzung am 01.04.2023 beschlossen und ist mit diesem Tag in Kraft getreten.

Stadtverband der Kleingärtner Zwickau Stadt e. V.
Neuplanitzer Straße 72, 08062 Zwickau
Tel. 0375/ 57 20 64

Wird als Anlage in der gültigen Gartenordnung des Kleingartenvereins "Rosenfreunde" e.V. aufgenommen. Information an die Mitglieder erfolgte in der MV am 26.05.2024 und durch Ausgänge.